

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Gesundheit und Soziales
Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt



Internet <http://www.berlin.de>
 email [@ba-tk.verwalt-berlin.de](mailto:ba-tk.verwalt-berlin.de)

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
 Dienstgebäude
 Südostallee 134, Haus 5
 12487 Berlin

Zimmer

Bei Schriftwechsel die Postanschrift verwenden.

DUPLIKAT

Berlin, den 28.05.2009

**Amtliche Bescheinigung über die Erteilung der Plakette nach § 5 Abs. 3
 des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden in Berlin
 vom 29.09.2004 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2005 (GVBl. S. 338)**

Hiermit wird bestätigt, dass der/dem Halterin/Halter

Name ggf. Geburtsname	Vorname
Anschrift	

für den Hund

Rasse: Am. Staffordshire-Mischling	Alter: gew.: 2000	Geschlecht: männlich-kastriert
Ruf- bzw. Zuchtname „Helge“	besondere Kennzeichen: crem m. weißen Abzeichen	Chip-Nr.: 276098102525459

eine Plakette nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden in Berlin erteilt wurde (PlakettenNr. **06998**)

Die Plakette ist nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden in Berlin am Halsband des Hundes zu befestigen, wenn der Hund in der Öffentlichkeit ausgeführt wird.

Zusätzlich ist diese amtliche Bescheinigung im Original mitzuführen.

Auf Grund der festgestellten tierärztlichen Indikation erfolgt eine generelle Befreiung von der Maulkorbpflicht nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden in Berlin (a.a.O.)

Der Hundehalter ist verpflichtet, alle Änderungen bei den Angaben zu seiner Person sowie den Verlust der Plakette dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt mitzuteilen.

Im Falle eines Verlustes kann eine neue Plakette erteilt werden.

Gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden in Berlin ist der Tod des Hundes, die Aufgabe der Haltung des Hundes und die Verlegung seines Wohnsitzes unverzüglich schriftlich dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt mitzuteilen.

Im Falle der Aufgabe der Haltung ist der Verbleib des Hundes nachzuweisen.

Im Auftrag

Dr. Guth 
 amtliche Tierärztin




 S-Bahn: Schöneweide
 Bus: 166
 Tram: 21, 63, 67 und M17

Sprechzeiten:
 Di. 13.00 - 14.00 Uhr
 Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Zahlungen bitte unbar
 Berliner Sparkasse
 Postbank Berlin
 Berliner Bank
 Landeszentralbank

Kto.-Nr.: 161 901 92 28
 Kto.-Nr.: 0651616109
 Kto.-Nr.: 7281759300
 Kto.-Nr.: 1000 15 30
 BLZ 100 500 00
 BLZ 100 100 10
 BLZ 100 200 00
 BLZ 100 000 00


 Bitte beim
 Pförmer
 melden.